

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/009/2012

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Frau Sabine Poschinski	Datum: 07.05.2012 Az.: 10-2/ Po
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	18.06.2012	Vorberatung
Kreistag	28.06.2012	Wahl

Wahl der Kreisdirektorin / des Kreisdirektors

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Martin M. Richter für weitere acht Jahre zum Kreisdirektor.
 Die Einstufung erfolgt wie bisher nach Besoldungsgruppe B5. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit 269,33 €.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 07.05.2012
Bearbeiter/in: Frau Sabine Poschinski	Az.: 10-2/ Po

Wahl der Kreisdirektorin / des Kreisdirektors

Anlass der Vorlage:

Wiederwahl des Kreisdirektors

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Martin M. Richter wurde mit Kreistagsbeschluss vom 22.03.2004 für die Dauer von acht Jahren vom 01.10.2004 bis 30.09.2012 zum Kreisdirektor gewählt.

Die Stelle des Kreisdirektors soll zum 01.10.2012 wiederbesetzt werden.

Nach § 47 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann muss die Kreisdirektorin / der Kreisdirektor über die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst verfügen sowie eine mehrjährige Erfahrung in einer dem Amt angemessenen hauptamtlichen Verwaltungstätigkeit nachweisen können. Die Kreisdirektorin / der Kreisdirektor wird als allgemeine/r Stellvertreter/in für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung für das Land NRW (Besoldungsgruppe B4/B5 BBesO). Seit dem 01.10.2005 wird Herr Martin M. Richter nach B5 BBesO besoldet. Daneben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 269,33 € gezahlt.

Gemäß § 47 Abs. 2 KrO NRW i. V. m. § 71 Abs. 2 GO NRW darf die Wahl oder Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen (ab April 2012). Bei einer Wiederwahl kann von der Stellenausschreibung abgesehen werden.

Gemäß § 47 Abs. 2 KrO NRW i. V. m. § 71 Abs. 5 GO NRW wäre Herr Martin M. Richter verpflichtet, die Wiederwahl anzunehmen, wenn er spätestens bis drei Monate vor Ablauf der Amtszeit (30.06.2012) wiedergewählt wird. Würde er die Weiterführung des Amtes ohne wichtigen Grund ablehnen, wäre er mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen.

Die Wiederwahl bedarf der Bestätigung der Bezirksregierung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 4 KrO NRW.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf öffentliche Ausschreibung der Stelle der Kreisdirektorin / des Kreisdirektors mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage hiermit Herrn Martin M. Richter zur Wiederwahl als Kreisdirektor vor. Die Einstufung erfolgt wie bisher nach Besoldungsgruppe B5. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit 269,33 €.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	01
Produktgruppe	02	02
Produkt	01.02.01	01.02.01

Ergebnisplan (EP)	2012	2013	2014	2015
Ertrag				
Aufwand	138.397,65 €	138.397,65 €	138.397,65 €	138.397,65 €

Finanzplan (FP)	2012	2013	2014	2015
Einzahlung				
Auszahlung	138.397,65 €	138.397,65 €	138.397,65 €	138.397,65 €

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Der Gesamtaufwand in Höhe von 138.397,65 € beinhaltet die Besoldung nach B5 BBesO (99.492,86 €), die Aufwandsentschädigung (3.231,96 €) und die Pensionsrückstellung (35.672,83 €) für das Jahr 2012.

Eine eventuelle Erhöhung bzw. Anpassung des Aufwandes bis 2015 ist nicht berücksichtigt.